

Hygienekonzept

des Max-Delbrück-Centrums für Molekulare Medizin in der Helmholtz-Gemeinschaft

Version:	1.0
Datum der Version:	23.04.2020
Erstellt durch:	Frank-Peter Kirsch, Christian Klein, Kirstin Bodensiek
Beteiligte Abteilungen und Gremien:	Krisenstab, PR, SBV
Genehmigt durch:	MDC Vorstand
Status:	GÜLTIG
Vertraulichkeitsstufe:	ÖFFENTLICH

Änderungshistorie

Datum	Version	Erstellt durch	Beschreibung der Änderung
21.04.2020	1.1	[Frank-Peter Kirsch]	Erster Entwurf des Dokuments
22.04.2020	1.2	[Personalrat/SBV],	Diskussion und Ergänzungen im Dokument
23.04.2020	1.3		Finale Version für den Vorstand

Inhaltsverzeichnis

1.	Gefährdungsbeurteilung	3
1.1.	Anwendungsbereich/ -zeitraum:.....	3
1.2.	Beschreibung der Gefährdung:	3
2.	Risikoermittlung und Risikobewertung (Kurzform).....	4
3.	Allgemeine Maßnahmen	4
4.	Maßnahmen auf dem Weg zur Arbeit mit dem ÖPNV.....	5
5.	Maßnahmen beim Betreten der Gebäude	5
6.	Maßnahmen beim Arbeiten in Laboren	5
7.	Maßnahmen bei Arbeiten in Büros	6
8.	Maßnahmen beim Verhalten in Pausen.....	6
9.	Maßnahmen auf Baustellen, Außen- und Lieferdienste, Transporte und Fahrten innerhalb des Geländes.....	6
10.	Maßnahmen zur Benutzung von Arbeitsmittel/Werkzeuge/Werkstätten:	7
11.	Maßnahmen (Hinweise) zur Reinigung und Aufbewahrung von Arbeitskleidung, Persönlicher Schutzausrüstung	7
12.	Maßnahmen zur Benutzung und Wiederverwendung von Masken/Mund-Nasen-Bedeckung..	7

Hygienekonzept zur Minimierung der Infektionsgefahren mit Sars-Cov2 im Zusammenhang mit der pandemischen Verbreitung Frühjahr 2020 und Umsetzung der zusätzlichen Infektionsschutz-Maßnahmen und Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit vom 16.04.2020.

Präambel

Die Corona (SARS-CoV-2) -Pandemie trifft das gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Leben gleichermaßen, Beschäftigte und Nichtbeschäftigte. Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Arbeitsschutzmaßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität wiederherzustellen und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen.

1. Gefährdungsbeurteilung

1.1. Anwendungsbereich/ -zeitraum:

Das Hygienekonzept gilt für die MDC Betriebsstätten auf dem Campus Buch und dem Gebäude 101 (Berlin Mitte BIMS-B). Der Anwendungszeitraum ist begrenzt auf die Zeit der weltweiten pandemischen Infektionsentwicklung

1.2. Beschreibung der Gefährdung:

Die Ansteckungsgefahr mit Sars-Cov2 ist aktuell hoch und steigt linear mit dem der Anzahl der Kontakt Personen (https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html).

Kontakt Personen sind zwischenmenschliche Interaktionen bei denen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können oder bei denen keine adäquate Persönliche Schutzausrüstung (PSA) getragen wird (FFP2 Masken etc.) Nur aerogen/inhalative Infektionsgefahr, Schmierinfektionen scheinen zum jetzigen Zeitpunkt sekundär. Wenn Personen sich auf den Betriebsstätten des am MDC vor Ort oder in Mitte aufhalten sind solche Interaktionen nicht gänzlich zu vermeiden und durch die hier beschriebenen Maßnahmen zu minimieren.

2. Risikoermittlung und Risikobewertung (Kurzform)

Weg zur Arbeit

- a) Individualverkehr kein Kontakt, geringe Gefährdung
- b) ÖPNV: häufiger Kontakt, hohe Gefährdung



Betreten der Gebäude

Kontakt möglich, mäßige Gefährdung



Arbeiten in Laboren

Kontakt möglich, mäßige Gefährdung



Arbeiten in mehrfach belegten Büros

Kontakt möglich, mäßige Gefährdung



Arbeiten in einfach belegten Büros

Kontakt unwahrscheinlich, geringe Gefährdung



Pausenzeiten

Kontakt möglich, mäßige Gefährdung



3. Allgemeine Maßnahmen

- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt, z.B. Erkältung) oder Fieber dürfen nicht am MDC erscheinen.
- Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Der Betriebsarzt schlägt ggf. zusätzliche geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen.
- Der Mindestabstand zu anderen Personen idealerweise zwei Metern, mind. jedoch 1,5 Metern ist jederzeit einzuhalten!
- Hygieneregeln wie Niesen in Armbeugen, regelmäßiges gründliches Händewaschen sind einzuhalten
- Beim Händewaschen/Desinfizieren ist der Hebel der Armatur -wenn möglich- mit dem Unterarm zu bedienen
- Eine Mund-Nase-Bedeckung ist zu tragen, wenn sich mehrere Personen in einem Raum aufhalten

- Türklinken sind -wenn möglich- mit den Unterarmen zu öffnen
- Zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen sind zu erfolgen (Desinfektionsmittel möglichst nach dem S2/Schutzstufe2 MDC Hygieneplan)

4. Maßnahmen auf dem Weg zur Arbeit mit dem ÖPNV

- Stoßzeiten sind unbedingt zu vermeiden
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist vorgeschrieben
- Es wird dringend empfohlen, In Buch auf die Nutzung des Zubringer Busses zu verzichten (wenn man nicht gesundheitlich eingeschränkt ist)

5. Maßnahmen beim Betreten der Gebäude

- In den Gebäuden des MDCs ist grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen!
- Haus 31.1: Die innere elektronische Schiebetür im Eingangsbereich bleibt geöffnet um Schlangenbildung im Foyer zu vermeiden
- Dem Wege-Leitsystem ist prinzipiell Folge zu leisten
- Die Sicherstellung ausreichender Schutzabstände ist wichtig! Die Nutzung von Verkehrswegen (z.B. Treppen) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen müssen Schutzabstände der Stehflächen unbedingt eingehalten werden.

6. Maßnahmen beim Arbeiten in Laboren

- Für die Zeit des Basisbetriebs wird das Tragen einer Schutzbrillen empfohlen
- Arbeitsgeräte wie Pipetten sollten nur personenbezogen genutzt werden
- Die Leitungen der Abteilungen / Arbeitsgruppen stellen sicher, dass folgende Kennzahlen nicht überschritten werden:

- Büros:	1-2 Personen
- Großraumbüros:	3-4 Personen
- kleine Laboratorien:	1-2 Personen
- Großraumlaboratorien (z.B., H.89):	4 Personen
- Arbeitsbay:*	2 Personen
- Arbeitsbay (großer Labortisch) am BIMSB	1 Person
- Nach Möglichkeit sind immer idealerweise zwei Metern, mind. jedoch 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen („Social Distancing“) einzuhalten.

- Die regelmäßige Händehygiene ist einzuhalten (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife für mindestens 20 Sekunden). Siehe auch: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Haendehygiene/Haendehygiene_node.html
- Getrennte Labor-Ein- bzw. Ausgänge benutzen. Es gilt ein Einbahnstraßensystem.
- Der Beschilderung der Treppenhäuser ist zu folgen (getrennte Auf- und Abgänge)

7. Maßnahmen bei Arbeiten in Büros

- Home Office – first >Einfachbelegung bspw. durch Schichtbetrieb> Mindestabstände
- Es ist für ein gutes Durchlüften der Büros zu sorgen. mind. 2x/h für 5min
- Möglichst die Arbeit so organisieren, dass Einzelnutzung von Büros möglich ist
- Bürogänge nur alleine bzw. mit nötigem Mindestabstand von idealerweise zwei Metern, mind. jedoch 1.5 Metern benutzen.
- In Mehrfachbüros ist die Verbindungstür geöffnet zu lassen um unnötige Klinkenberührungen zu vermeiden
- Bei Aufsuchen von anderen Büros sind Mund-Nasen-Bedeckungen von allen Anwesenden zu tragen.
- Hinweise im Intranet: https://www.mdc-berlin.info/43517822//media/documents/Safety/safety/Arbeitsschutz/Hinweise_zu_m_Homeoffice_Ki.pdf

8. Maßnahmen beim Verhalten in Pausen

- Pausen sind unter Wahrung der Abstandsregeln zu verbringen
- In der Mensa und allen sonstigen Pausenbereichen sind die bekannten Abstandsregeln und vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen einzuhalten

9. Maßnahmen auf Baustellen, Außen- und Lieferdienste, Transporte und Fahrten innerhalb des Geländes

- Es sind Abstände von mindestens 1,5 m einzuhalten. Die Arbeitsabläufe bei diesen Tätigkeiten sind dahingehend zu prüfen, ob vereinzeltere Arbeiten möglich ist, falls dadurch nicht zusätzliche Gefährdungen entstehen.
- Bei betrieblich erforderlichen Fahrten ist die gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte zu vermeiden. Darüber hinaus ist der Personenkreis, der ein Fahrzeug gemeinsam - gleichzeitig oder nacheinander - benutzt, möglichst zu beschränken

- Fahrten zur Materialbeschaffung bzw. Auslieferung sind nach Möglichkeit zu reduzieren, Tourenplanungen sind entsprechend zu optimieren.

10. Maßnahmen zur Benutzung von Arbeitsmittel/Werkzeuge/Werkstätten:

- Werkzeuge und Arbeitsmittel sind personenbezogen zu verwenden.
- Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Desinfektion insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen.
- Andernfalls sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren (z. B. Erfassung durch rotierende Teile) entstehen.
- Dabei sind ebenfalls Tragzeitbegrenzungen und die individuelle Disposition der Beschäftigten (z.B. Allergien) zu berücksichtigen.

11. Maßnahmen (Hinweise) zur Reinigung und Aufbewahrung von Arbeitskleidung, Persönlicher Schutzausrüstung

- besonders strikt ist auf die ausschließlich *personenbezogene Benutzung* jeglicher Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung zu achten.
- Die personenbezogene Aufbewahrung von Arbeitsbekleidung und PSA getrennt von der Alltagskleidung ist einzuhalten.
- die Arbeitsbekleidung ist 1x Woche zu wechseln.

12. Maßnahmen zur Benutzung und Wiederverwendung von Masken/Mund-Nasen-Bedeckung

- Die Außenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig und beim erneuten Aufsetzen muss eine Kontamination des Trägers insbesondere im Gesicht (Nase, Mund, Augen) vermieden werden.
- bei der Wiederverwendung *ist zu beachten*, dass das Absetzen der Maske/ der Mund-Nasen-Bedeckung so zu erfolgen hat, dass hierdurch eine Kontamination der Maske/der Mund-Nasen-Bedeckung (vor allem der Innenseite) bzw. eine Kontamination des Gesichtes verhindert wird, z.B. durch eine vorherige Handschuhdesinfektion oder Handdesinfektion
- nach dem Absetzen der Maske/der Mund-Nasen-Bedeckung diese trocken an der Luft aufbewahrt (nicht in geschlossenen Behältern!) und zwischengelagert wird,

sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske/der Mund-Nasen-Bedeckung aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden

- die gebrauchte Maske/der gebrauchten Mund-Nasen-Bedeckung eindeutig einer Person zuzuordnen ist, um ein Tragen durch andere Personen auszuschließen (z.B. Markieren der Masken/Mund-Nasen-Bedeckung am Halteband)
- benutzte Einweg-FFP Masken/Mund-Nasen-Bedeckung nicht mit Desinfektionsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren sind, da dies die Funktionalität der Maske negativ beeinflussen kann
- beim erneuten Anziehen der Mund-Nasen-Bedeckung/der Maske darauf zu achten ist, dass eine Verschleppung der Erreger von der kontaminierten Außenfläche auf die Innenfläche verhindert wird. Das Berühren der Innenseite des Filtervlieses ist daher zu vermeiden
- Masken/Mund-Nasen-Bedeckung, deren Innenfläche durch Fehler bei der Handhabung möglicherweise kontaminiert wurden, nicht verwendet werden dürfen
- der Ort, an dem die Zwischenlagerung erfolgte, unmittelbar nach Entnahme der Maske/der Mund-Nasen-Bedeckung sachgerecht zu desinfizieren ist

Berlin, den 23.04.2020

MAX-DELBRÜCK-CENTRUM
FÜR MOLEKULARE MEDIZIN
IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT

Prof. Dr. Thomas Sommer
Wissenschaftlicher Vorstand (komm.)

Prof. Dr. Heike Graßmann
Administrative Vorständin